

## **Neunutzung der freiwerdenden Bundeswehrflächen Sachstandsbericht zur Generaloberst Hoepner-Kaserne für die Sitzung der Bezirksvertretung Ronsdorf am 3.6.2003**

### **1. Einleitung**

Die Bundeswehr wird den Standort Wuppertal bis Ende 2003 vollständig aufgeben. Nach dem 1.7.03 befindet sich in der Kaserne nur noch eine kleine militärische Einheit. Die freiwerdenden Bundeswehrflächen gliedern sich in drei Teilflächen:

- die Generaloberst Hoepner-Kaserne (ca. 39 ha)
- der Standortübungsplatz Scharpenacken (ca. 254 ha)
- die Standortverwaltung (ca. 2 ha).

Für die Vermarktung der Kasernenflächen und der Standortverwaltung ist die g.e.b.b. (Gesellschaft zur Entwicklung, Beschaffung und Betrieb, 100 v.H. Tochter des Bundesverteidigungsministeriums) zuständig. Für den Standortübungsplatz die Bundesvermögensverwaltung.

Mit der Drs. 4419/01 hat der Rat am 5.11.2001 einstimmig folgendes Nutzungskonzept beschlossen: „Die Kasernenflächen sollen für eine gewerbliche Nutzung reserviert werden. Die Nutzungen Wohnen und großflächiger Einzelhandel werden ausgeschlossen. ... Der Standortübungsplatz sollte vollständig als Freiraum erhalten werden und den Menschen als Erholungsraum wie bisher zur Verfügung stehen. ...“

### **2. Machbarkeitsstudie für den Gewerbepark**

Die g.e.b.b. hat zusammen mit der Stadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf der Grundlage einer Vereinbarung eine Machbarkeitsstudie vergeben. Die Kosten der Machbarkeitsstudie werden von der g.e.b.b. und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft getragen. In der Studie wird von einer vollständigen Nutzung der Kasernenflächen als Gewerbepark mit den Schwerpunkten Automotive, Werkzeuge, Schlösser und Beschläge ausgegangen. Die Ziele der Machbarkeitsstudie sind:

- die Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung
- die Schaffung einer Gesprächsgrundlage für kaufinteressierte Investoren oder ansiedlungsinteressierte, größere Unternehmen
- eine realistische Abschätzung der Aufwendungen und Erträge.

Die Aufgaben sind:

- die Erarbeitung einer Liegenschaftsanalyse mit Bestandsanalyse
- die Erarbeitung einer Nutzungs- und städtebaulichen Konzeption mit Planungsalternativen
- die Erstellung einer Marktanalyse auf der Grundlage bestehender Studien.

**Die Studie wird im August 2003 fertiggestellt und nach der Sommerpause in den politischen Gremien vorgestellt.**

In Abhängigkeit vom Flächennutzungsplanverfahren und den Planungen für den Neubau der L 419 soll danach der Bebauungsplan mit einer Bürgerdiskussion als frühzeitiger Bürgerbeteiligung gestartet werden.

Für den Planungsprozess ist es wichtig, dass die komplexen Planungsaufgaben zügig gelöst werden und dass die gebt alle dafür erforderlichen Studien, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie (10 –12 Monate Untersuchungsdauer), das Altlastengutachten, und den Vorentwurf der Erschließungsstraßen, ohne zeitliche Verzögerung in enger Abstimmung mit der Stadt beauftragt. In der Vereinbarung hat sich die g.e.b.b. dazu verpflichtet.

### **3. Denkmalschutz**

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat mit Gutachten vom 20.12.2002 eine Unterschutzstellung der gesamten Kaserne einschließlich aller Gebäude und –hallen aus der Erbauungszeit, Wege, Mauern und Plätze bei der oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung) beantragt, die für Liegenschaften des Bundes zuständig ist.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat sich in seiner Sitzung am 2.6.2003 einstimmig gegen eine Unterschutzstellung der Generaloberst Hoepner-Kaserne ausgesprochen (VO/1570/03).

„Der Rat weist die Absicht des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, die in den nächsten Monaten nicht mehr von der Bundeswehr genutzten Anlagen der Generaloberst Hoepner-Kaserne unter Denkmalschutz zu stellen, schärfstens zurück. Die nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten notwendige Einzigartigkeit dieser Kasernenanlage im Baustil der 1930er Jahre ist keineswegs gegeben.“

In einem Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberbürgermeister vom 24.4.03 heißt es: „So handelt es sich bei dem Gutachten des Landschaftsverbandes um eine Beschreibung des historischen und jetzigen Zustandes der Generaloberst Hoepner-Kaserne. ... Dieses Gutachten beschreibt nicht den Umfang dessen, was in Zukunft zwingend zu erhalten ist.“

In Hinblick auf die Planungen eines Gewerbeparks wird auf die Möglichkeiten des Erlaubnisverfahrens gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW verwiesen. Auf dieser Grundlage ist die Beseitigung von Gebäuden möglich, wenn sich keine wirtschaftlich angemessene Nutzung realisieren lässt und wenn andere öffentliche Belange (z.B. Wirtschaftsförderung) die Veränderung verlangen.

Bereits am 6.3.2003 hat ein Abstimmungsgespräch aller Beteiligten stattgefunden. Dabei ist vereinbart worden, dass auf der Grundlage konkreter Erschließungs- und Bebauungsentwürfe weitere Gespräche mit der zuständigen Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung geführt werden. Ziel ist es eine tragfähige Lösung zu entwickeln, um die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit eines Gewerbeparks sicherzustellen.

### **4. Neubau L 419**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat sich sehr klar zur Notwendigkeit des Ausbaus der L 419 aus verkehrlicher Sicht geäußert. Es sei mit deutlich höheren Verkehrsbelastungen nach der Inbetriebnahme des Tunnels Burgholz im Jahre 2008 im nicht ausgebauten Streckenabschnitt zu rechnen.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat in Zusammenarbeit mit der Stadt folgende voraussichtliche Zeitplanung entwickelt:

- I./ II. Quartal 2003: Untersuchung der Knotenstrombelastungen aller betroffenen Verkehrsknoten (Dabei wird die zukünftige Erschließung des Gewerbeparks in Varianten mit einbezogen.)

- bis ca. Ende 2004: Vorentwurf Straßenbau
- bis ca. Ende 2005: Erstellung der Planfeststellungsunterlagen
- bis ca. Ende 2007: Planfeststellungsverfahren, Erlangung des Baurechtes
- bis ca. 2010/2011: Bauentwurf, Ausschreibung, Vergabe, Bau.

Dieser Zeitplan stelle die schnellstmögliche Realisierung dar. Fehlende Haushaltsmittel des Landes würden zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Im Kontext einer stadtentwicklungsplanerischen Zusammenschau ist die Straßenplanung aber keiner isolierten Betrachtung zugänglich, da sich im konkreten räumlichen Umfeld unterschiedliche städtische Ziele überlagern:

- Zeitnaher Weiterbau der L 419 und Schaffung eines leistungsfähigen Netzschlusses
- Gewährleistung einer siedlungs- und landschaftsräumlichen Integration der Ausbau-Trasse
- Beibehaltung bzw. Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsbeziehungen/-verflechtungen
- Optimierung der ÖPNV-Abwicklungen (Insbesondere Verknüpfung der Buslinien und Standortoptimierung von Haltestellen)
- Gewährleistung bzw. Optimierung der vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Landschaftsraum (Scharpenacken) und Siedlungsraum
- Entwicklung der GOH-Kaserne zu einem hochwertigen Gewerbepark mit verkehrsfunktionaler und städtebaulich hochwertiger externer und interner Erschließung.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die verkehrlichen Ziele in eine stadtentwicklungspolitische Gesamtbetrachtung eingebunden werden, um die erheblichen Probleme der siedlungsraumlichen Zerschneidung, der verkehrsfunktionalen Einbindung und der visuellen Beeinträchtigung lösen zu können.

Aktuell finden Vorabstimmungen zu den Aspekten Knotenstrombelastungen, städtebauliche Einbindung und ÖPNV statt. Erste Ergebnisse der Planungen werden mit dem Endbericht der Machbarkeitstudie vorgestellt.

## **5. Zwischennutzungen in den Kasernen**

Die BV Ronsdorf (einstimmiger Beschluss vom 4.2.2003) hat die Verwaltung gebeten, eine Zwischennutzung der vorhanden Sporteinrichtungen in der Kaserne zu prüfen. Im westlichen Kasernenteil befindet sich eine Sporthalle, die aktuell vom Stadtbetrieb 209 sportfachlich untersucht wird. Die zweite Turnhalle im Ostteil ist für Sportzwecke ungeeignet.

Aus Sicherheitsgründen wird von der Standortverwaltung ( Aussage von Herrn Schmücker am 26.5.03) eine Nutzung der Sporthalle innerhalb der unbewachten leeren Kaserne abgelehnt. Von der Verwaltung wird erneut Kontakt mit der Standortverwaltung aufgenommen, um möglicherweise zu einer Lösung zu gelangen, die eine Weiternutzung der Sporteinrichtungen zulässt.

## **6. Ansprechpartner**

Projektleiter für die Neunutzung der freiwerdenden Bundeswehrflächen ist

**Herr Bieler-Giesen (Tel.: 563- 6258).**

Für die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH ist

**Herr Baum (Tel.: 24807-29)** zuständig.